

Antrag
des
Gesundheits-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dinhobl betreffend
Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern, in Zusammenarbeit mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt die in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmögliche Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen und dabei den Stellenwert des Standorts „Weißer Hof“ entsprechend zu berücksichtigen.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1040/A-3/396-2020 miterledigt.“

Königsberger
Berichterstatter

Mag. Scheele
Obfrau